

Ende des „kartenlosen Gebiets“ für die Stadt Fürstenberg (Havel)

In den Wirren des zu Ende gehenden 2. Weltkriegs waren die Verluste und Schäden an Menschen und Sachgütern auf beiden Seiten der Frontlinien und auch im Hinterland erheblich. Dass dabei auch ein Katasteramt ausbrannte, und damit sämtliche Unterlagen, war im Vergleich zu den Gesamtschäden sicher unbedeutend. Allerdings waren erst Anfang der 90er Jahre die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so weit herangereift, dass systematisch die Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters für große Teile einer Stadt durchgeführt werden konnte. Über die Wege dahin soll im Folgenden berichtet werden.

Heinrich Schliemann wird häufig als Begründer der modernen Archäologie gewürdigt. Meyers kleines Lexikon nennt als grundlegende Aufgaben der archäologischen Forschung das Auffinden archäologischer Objekte, die Datierung und Wiedergewinnung gestörter Zusammenhänge und die Rekonstruktion von nur fragmentarisch Erhaltenem.

In einem Krämerladen der mecklenburgischen Kleinstadt Fürstenberg absolviert Heinrich Schliemann in den Jahren 1836 bis 1841 eine fünfjährige Lehre zum Handelsgehilfen, ehe er nach Jahren beruflicher Tätigkeit und verschiedenen Weltreisen in Paris Altertumswissenschaften, Sprachwissenschaften, Geschichte der Philosophie, Literatur, Philologie und Archäologie studiert und anschließend seinen Traum verwirklicht, die antiken Stätten des Trojanischen Kriegs wiederzufinden.

Für diese ehemals mecklenburgische Kleinstadt Fürstenberg, die heute zum Land Brandenburg gehört, sind im 2. Weltkrieg sämtliche Unterlagen des Liegenschaftska-

tasters durch einen Brand im Katasteramt Neustrelitz vernichtet worden. Fürstenberg gehörte bis 1952 zu Mecklenburg (nach dem 2. Weltkrieg Mecklenburg-Vorpommern). Mit der Auflösung der Länder und der Bildung der Bezirke kam die Stadt zum Landkreis Gransee des Bezirks Potsdam. Die bis dahin selbständige, zu Preußen / Brandenburg gehörige Gemeinde Ravensbrück wurde eingemeindet. Fürstenberg ist heute eine Stadt mit ca. 4 600 Einwohnern und Sitz der Amtsverwaltung für 10 Gemeinden. Seit dem Ende des 2. Weltkriegs war Fürstenberg sowjetische Garnisonsstadt. Bis zum Abzug der GUS-Streitkräfte im Herbst 1993 waren hier zeitweise bis zu 30 000 meist russische Soldaten stationiert. Seitdem bestehen erhebliche Konversionsprobleme und eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit. Bekannt ist Fürstenberg als Wasserstadt durch seine landschaftlich herrliche Lage zwischen drei großen Seen (Schwedtsee, Baalensee und Röblinsee), aber auch durch die Gedenkstätte für das ehemalige Frauenkonzentra-

tionslager Ravensbrück. Dem Andenken an Heinrich Schliemann ist eine Gedenktafel am Gebäude Brandenburger Straße 46 und die Benennung einer Straße gewidmet.

Mit der Vernichtung der Katasterunterlagen war für die jeweilige Katasterbehörde zunächst in Neustrelitz, später in Gransee ein unhaltbarer Zustand entstanden, der erstaunlicherweise über 50 Jahre anhielt. Der Begriff „kartenloses Gebiet“ hielt als Entschuldigung für viele Unzulänglichkeiten her. Erst mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und der damit veränderten Rechtsgrundlagen (Bürgerliches Gesetzbuch, Grundbuchordnung galten wieder) war dringender Handlungsbedarf geboten. Mit den fehlenden Unterlagen des Liegenschaftskatasters fehlte ein wesentliches Werkzeug für die Verwaltung und Planung des Gebiets, aber auch für die Rechtssicherheit der Grundstückseigentümer und für den Rechtsverkehr mit Grundstücken.

Gewohnt, Eigentümern kompetent Auskunft über Grenzverläufe geben zu können, war es für die Katastermitarbeiter schon eigenartig, zeitweilig die Auskunftersuchen nach den Grenzverläufen spontan umzukehren: „Müssen Sie doch wissen, wo Ihre Grundstücksgrenzen sind!“ Nein, heiter war dies auf Dauer nicht. Es bedurfte schon eines klaren Konzepts zur möglichst raschen und ökonomischen Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters. Einige Stichworte zu anwendbaren Methoden fallen einem sofort ein, so die Neuvermessung unter Nutzung der Luftbildphotogrammetrie, die Anwendung der in der Flurneueordnung üblichen Verfahren der Ermittlung der Grenzen auf der Grundlage des örtlichen Besitzstands, die Mitwirkung der Eigentümer. Um die Aufgabe kostensparend zu lösen, war die Nutzung aller verfügba-

ren Karten und sonstigen Daten aus anderen, auch historischen Quellen erforderlich. Die in den Grundbüchern (diese waren nicht vernichtet worden) dokumentierten Sachangaben zur Lage, Größe und Nutzungsart der Grundstücke waren zu berücksichtigen, die Eigentümerangaben als verbindlich zu respektieren. Es ging also im Grunde um die Datierung und Wiedergewinnung gestörter Zusammenhänge und die Rekonstruktion des historischen Zustands, auch unter Nutzung örtlich noch auffindbarer Grenzmarkierungen. Der Bezug zu Heinrich Schliemann ist hier bezüglich der Aufgabe wieder geschlossen.

Ausschlaggebend für die Möglichkeit der Lösung einer solchen Aufgabe ist das Vorhandensein von personellen und finanziellen Kapazitäten. Deren Bereitstellung wiederum ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig. Es ist beileibe nicht so, dass seit 1945 keine Ideen und Konzepte vorlagen. Nur konnten sie im Allgemeinen nicht verwirklicht werden. Deshalb zunächst ein Rückblick auf Aktivitäten der für das Liegenschaftskataster Verantwortlichen seit Ende des 2. Weltkriegs.

Konzept von Kurt Wolff

Bereits am 10. März 1947 unterbreitete der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Kurt Wolff aus Templin, der seit Beginn der 30er Jahre viele Vermessungen in Fürstenberg durchgeführt hatte, dem Bürgermeister von Fürstenberg „Vorschläge für die Erneuerung der Flurkarten von Fürstenberg“. Dieses Konzept sah die Schaffung eines Festpunktnetzes, Anschlussmessungen für von den Eigentümern leihweise zur Verfügung zu stellende Unterlagen, Anweisungen an Baupolizei und Banken, Baugenehmigungen und Beleihungen nur nach Neuvermessung zu erteilen sowie die Be-

reitstellung von Haushaltsmitteln für die schrittweise Neuvermessung aller übrigen Gebiete unter finanzieller Beteiligung der Eigentümer vor. Wolff erhielt den Auftrag zur Neuvermessung und eine Vorauszahlung von 4 000 RM. Da Wolff in der Folgezeit vorrangig für andere Aufgaben (z.B. für die Bodenreform) herangezogen wurde, aber ansonsten außer Berichten und Entschuldigungen keine Ergebnisse vorlegte, kam es zum Streit mit der Stadt Fürstenberg, später mit dem Kreis Neustrelitz. Letztendlich blieb das Konzept unrealisiert.

Bodenreform

Mit der in den Jahren 1946 bis 1948 in der sowjetischen Besatzungszone durchgeführten Bodenreform wurde Grundbesitz über 100 ha (Großgrundbesitzer) sowie der Grundbesitz von Nazi- und Kriegsverbrechern entschädigungslos enteignet. Er wurde an landarme Bauern, Landarbeiter und Flüchtlinge aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße verteilt (Neubauern). Weitere Gebiete verblieben im Bestand des Bodenfonds. Das Festschreiben der Ergebnisse der Bodenreform erforderte eine Neuerrichtung des Liegenschaftskatasters. Durch das vermessungs- und kulturtechnische Büro Roland (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) aus Neustrelitz-Strelitz wurden neue Karten im Maßstab 1:5 000 hergestellt. Diese betrafen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich im Eigentum des zu enteignenden Personenkreises befanden. Daneben wurden aber auch in der Nachbarschaft liegende Flächen, die im alten Privatbesitz blieben, erfasst. Im Ergebnis entstanden neue Flurstücke und neue Grundbuchbestände, allerdings ohne Wegfall der alten Bestände, da eine Zuordnung wegen des Fehlens der Altunterlagen nicht möglich war. Das

Ergebnis sind teilweise noch heute existierende Doppelbuchungen.

Recherchen bei anderen Dienststellen

Nach dem Abschluss der Bodenreform standen offensichtlich keine weiteren Mittel für die Neuherstellung von Liegenschaftskarten zur Verfügung. Diese Tatsache resultierte aus der geringen Bedeutung, die dem Eigentum an Grund und Boden im sozialistischen Gesellschaftssystem beigemessen wurde. Damit war auch die Eigentumssicherung keine vorrangige Aufgabe. Trotzdem blieb die Eigentumssicherung eine der Aufgaben des Liegenschaftskatasters. Es begann die Suche nach Ersatzlösungen und nach Karten mit Darstellungen von Grundstücksgrenzen bzw. Duplikaten von Liegenschaftskarten bei anderen Dienststellen.

In der Stadtverwaltung Fürstenberg existierte ein Stadtatlas im Maßstab 1:500 sowie ein Flurbuch, das von der Stadt Fürstenberg geführt worden war. Dem Forstamt Fürstenberg lag eine Wirtschaftskarte der Stadtforst von 1937 im Maßstab 1:10 000 und eine Wirtschaftskarte der Staatsforstgebiete aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg im Maßstab 1:19 200 vor. Das Wasser- und Schifffahrtsamt beklagte selbst das Fehlen von Unterlagen. Einzig die Deutsche Reichsbahn hatte für ihre Liegenschaften vollständige Unterlagen als Duplikat. Schließlich fanden sich im Nachlass des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Wolff eine Reihe von Handzeichnungen nach den Katasterkarten. Frühere Recherchen, insbesondere im Landesarchiv in Schwerin, verliefen erfolglos.

Stadtkarte 1:1 000

Mitte der 70er Jahre wurde im Auftrag des Rates des Bezirkes Potsdam eine Stadtkarte

von Fürstenberg im Maßstab 1:1 000 hergestellt. Die Herstellung erfolgte auf Luftbilddbasis durch das Kartier- und Auswertezentrum Leipzig nach vorheriger örtlicher Vorinterpretation. Diese Karte enthält den zum Befliegungszeitraum vollständigen Gebäudebestand sowie weitere Topographie. Grenzeinrichtungen wie Mauern und Zäune sind dargestellt. Für die Weiterentwicklung dieser Karte zur Liegenschaftskarte fehlte in der Außenstelle des Liegenschaftsdienstes in Gransee, der zuständigen Kreisstadt, die personelle Kapazität. Vorliegende Entwürfe mit eingetragenen mutmaßlichen Eigentumsgrenzen belegen den Willen, diesen Weg zu gehen. Im Zusammenhang mit nach dem 2. Weltkrieg durchgeführten Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters sind teilweise Lagepläne mit Grenzdarstellungen entstanden (Neubau der Eisenbahntrasse, Schulkomplex Berliner Straße/Bergstraße u.a.), die allerdings nicht zu

amtlichen Liegenschaftskarten erklärt wurden.

Nutzung der Forstgrundkarte

Mitte der 80er Jahre wurden auf der Grundlage der Forstgrundkarten, die im Maßstab 1:5 000 vorlagen, neue Liegenschaftskarten erstellt. In Anpassung an die Örtlichkeit wurden neue Flurstücke gebildet. Die Eigentumsverhältnisse wurden entsprechend der Bewirtschaftung festgeschrieben. Recherchen über vorhandenen Privatwald wurden nicht angestellt. Das Ergebnis sind auch hier Doppelbuchungen.

1993 wurde mit der Erarbeitung und Realisierung eines Konzepts zur Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters für die Stadt Fürstenberg begonnen. Um den Zeitraum der Neueinrichtung überbrücken zu können, waren zunächst Regelungen über den Umgang mit und die Verwendung von teilweise historischen, nicht katasteramtlichen Unterlagen zu treffen.



Abb. 1: Auszug aus dem Stadtatlas von Fürstenberg

Umgang mit nicht katasteramtlichen Unterlagen

Stadtatlas und Flurbuch

Der Stadtatlas ist eine ca. 1902 entstandene historische Karte im Maßstab 1:500, die u.a. seinerzeit vorhandene Grenzverläufe darstellt. Das Flurbuch ist eine parallel zum Stadtatlas entstandene Grundstücksliste. Während der Stadtatlas nur etwa bis Anfang der



Abb. 2: Auszug aus der Stadtkarte von Fürstenberg

30er Jahre aktuell gehalten wurde, ist das Flurbuch bis fast zum Ende des 2. Weltkriegs laufend gehalten worden. Die Ergebnisse der Bodenreform sind nicht nachgewiesen. Stadtatlas und Flurbuch wurden um 1952 der Katasterbehörde übergeben und von diesem Zeitpunkt an für den Nachweis der Fortführung des Liegenschaftskatasters genutzt. Dabei erfolgte der Übergang von der Grundstücksbezeichnung zur Flurstücksbezeichnung entsprechend den Grundsätzen des preußischen Katasters. Nicht alle im Flurbuch registrierten Grundstücke sind im Stadtatlas dargestellt. Nicht alle Grundstücke, z.B. die sogenannten Häuslergrundstücke, sind im Flurbuch erfasst.

Bei einem Antrag auf Auszug aus der Liegenschaftskarte konnte, soweit das Grundstück im Stadtatlas dargestellt war, eine Auszugskopie aus diesem erfolgen, allerdings mit dem Nachweis aus dem Flurbuch über mögliche nicht enthaltene Veränderungen. Die Auszüge aus Flurbuch und Stadtatlas waren als Einheit anzusehen.

Stadtkarte

In Gebieten außerhalb des Stadtatlases existierte teilweise nur die Stadtkarte. Aus

ihr ist häufig eindeutig der Besitzstand zu entnehmen. Bei einem Antrag auf Auszug aus der Liegenschaftskarte wurde deshalb eine Auszugskopie aus der Stadtkarte ohne Angabe von Grenzen oder Flurstücksnummern bereitgestellt. Auszüge wurden formlos als „Auszug aus der Stadtkarte, Jahrgang 1975“ gekennzeichnet.

Neueinrichtungsvarianten

Die Realisierung des Neueinrichtungskonzepts erforderte die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen für einzelne Gebiete. Die angewandten Technologien reichten von der örtlichen Neuvermessung bis zur weitgehenden Nutzung historischer Unterlagen.

Neuvermessung Röblinsee-Siedlung

Die Notwendigkeit einer Neuvermessung bestand in der Siedlung südlich des Röblinsees. Diese Siedlung wurde bis Oktober 1993 durch den Stab der GUS-Streitkräfte in Fürstenberg genutzt. Die Fläche des gesamten Areals beträgt ca. 110 ha. Es bestehen etwa 200 Grundstücke. Ein Drittel des Gebiets ist parzelliert mit Grundstücksgrößen zwischen 600 und 1 300 m². Dieses

Gebiet befindet sich nicht im Bereich des Stadtatlases, ebenso wurden sowjetisch genutzte Gebiete in der Stadtkarte 1:1 000 ausgespart. Neben den vernichteten Katasterunterlagen bestanden weitere Erschwernisse, die die gestellte Aufgabe, die bestehenden Grenzen aufzufinden, neu zu vermessen und festzustellen, nicht einfacher machten. So waren die Grundstücke fast 50 Jahre für die Eigentümer nicht betretbar gewesen, d.h. diejenigen, die die Grundstücke und ihre Grenzen kannten, lebten nicht mehr oder hatten nur noch unvollkommene Kindheitserinnerungen. Die ursprünglichen Grenzeinrichtungen waren verfallen, Besitzstandsgrenzen willkürlich verändert, Neubauten ohne Rücksicht auf bestehende Eigentumsgrenzen (die für die militärische Nutzung ohnehin ohne Bedeutung waren) errichtet worden.

Die größtenteils nicht enteigneten Grundstückseigentümer drängten, wie auch das Bundesvermögensamt als zeitweiliger Verwalter, auf eine schnelle Rückgabe mit möglichst exakter Angabe der Grenzen. Ihre Anspruchsanmeldungen lagen teilweise beim Bundesvermögensamt, teilweise beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, teilweise auch bei beiden Behörden vor. Nach umfangreichen Recherchen gemeinsam mit dem Bundesvermögensamt und der Stadt Fürstenberg waren Ende 1995 die Eigentümer aller Grundstücke bekannt, weiteren Anspruchsanmeldern konnte Auskunft über außerhalb des Gebiets gelegene Grundstücke gegeben werden. Die Nachfrage bei den Eigentümern nach Unterlagen ergab nur eine magere Ausbeute (einzelne Handzeichnungen nach den Katasterkarten, einzelne Lagepläne, ein Wertgutachten, einige Fotos). Weitere Handzeichnungen nach den Katasterkarten aus dem Nachlass von

Kurt Wolff waren eine wichtige Quelle, erfassten sie doch, wenn auch nicht zusammenhängend, ca. die Hälfte der Grundstücke im dichtparzellierten Teil der Siedlung. Ebenso wichtig war der Fund einer 1972 hergestellten großmaßstäbigen Karte 1:500, durch deren Vorliegen eine gegebenenfalls notwendige Befliegung entfallen konnte.

Für die Grenzuntersuchung wurden neben örtlich vorgefundenen Grenzzeichen und Katasterausügen mit und ohne Bemäbung sowie Lageplänen vor allem örtlich erkennbare und offensichtlich nicht veränderte Besitzstandsgrenzen genutzt. Dazu zählten vor allem Zäune, Zaunreste, Mauern, auch Stützmauern und vor allem auch Vorgartenmauern. Die Vorgartenmauern waren allerdings während der Nutzung durch die sowjetischen Streitkräfte in einheitlicher Ausführung sämtlich erneuert worden und dabei teilweise gegenüber der ursprünglichen Lage versetzt worden. Dies ergaben Vergleiche des vorgefundenen Standorts mit der Darstellung in der großmaßstäbigen Karte. Hinweise auf ursprüngliche Besitzstandsgrenzen ergaben sich auch auf der Grundlage der 1972 sehr sorgfältig erfassten Geländestruktur. Oft gaben deutlich unterschiedliche Terrassengestaltungen Hinweise auf Grundstücksgrenzen. Trotz der Tatsache, dass die Fläche als Sachangabe zum Grundstück nicht am öffentlichen Glauben teilnimmt, wurde sie als Quelle für die Grenzuntersuchungen genutzt. Die Nutzung erfolgte, wenn möglich, nur als Kontrollgröße, in einigen Fällen konnten aber auch Grenzverläufe auf der Grundlage der Flächenangabe berechnet werden. Die Nutzung der Fläche als Ausgangsgrundlage ist in der jeweiligen Grenzniederschrift dokumentiert und damit den Beteiligten erläutert worden.

Neueinrichtung unter Nutzung historischer Karten und sonstiger Unterlagen

Für den größten Teil des übrigen „kartenlosen Gebiets“ lagen historische Karten vor, die Grenz- aber mindestens Besitzstands-darstellungen enthielten (Stadtatlas, Stadtkarte, Lagepläne mit Grenzdarstellung). In Anlehnung an die bei der Auflösung ungetrennter Hofräume angewandte Technologie wurde der im Folgenden dargestellte Verfahrensablauf gewählt. Das Ergebnis sind hier nicht festgestellte Grenzen wie bei der Neuvermessung, sondern eine mit graphischer Genauigkeit an den Gebäudesbestand angepasste Darstellung der Grenzen. Die örtliche Vermessung inklusive Abmarkung und Feststellung der Grenzen kann der Eigentümer auf eigene Kosten veranlassen.

Zunächst waren die Koordinaten von Passpunkten örtlich zu bestimmen oder aus vorliegenden Vermessungen zu entnehmen. Die ausgewählten Passpunkte sollten mindestens in einer der vorhandenen Karten dargestellt sein, im Durchschnitt einen Abstand von 100 m haben und im Einzelfall den Abstand von 300 m nicht überschreiten, weiterhin möglichst Grenzpunkte und über den zu bearbeitenden Block (Fläche 1 bis 5 ha) gleichmäßig verteilt sein. Eine gründliche Recherche der Flur- und Grundbuchangaben war erforderlich, um z.B. festzustellen, ob im Stadtatlas alle Grundstücksveränderungen dargestellt sind und wenn nicht, zu prüfen, ob der in der Stadtkarte dargestellte Besitzstand den offensichtlichen Grenzverlauf wiedergibt (Vergleich vor allem über die Grundstücksgröße).

Im Zweifelsfall wurde bereits in dieser Phase der Eigentümer angehört.

Nummehr erfolgte in den vorhandenen Karten die Digitalisierung aller Passpunkte, aller Grenzpunkte (in der Stadtkarte der Grenzeinrichtungen), aller Gebäudepunkte und ggf. topographischer Gegenstände, soweit diese in mehreren Karten dargestellt waren. Nach Festlegung weiterer Bedingungen (z.B. Geradlinigkeit, Rechtwinkligkeit) erfolgte die Ausgleichung mittels des Programms KAFKA. Dabei war es notwendig, da sich ein Verfahrensgebiet im Allgemeinen über mehrere Kartenblätter (der Stadtatlas besteht aus Inselkarten, die Stadtkarte stellt eine Rahmenkarte dar) erstreckte, Verkettungen der einzelnen Digitalisierungsmodelle vorzunehmen, wie sie heute Gegenstand der FALKE-Technologien sind. Auch die weiteren Verfahrensschritte zur Kartenherstellung sind den FALKE-Verfahren sehr ähnlich: Erstellung eines ALK-Projekts, vorläufiger Plot des Verfahrensgebiets, Feldvergleich zum Gebäudebestand, zu Nutzungsarten und Lagebezeichnungen, Ergänzung des ALK-Projekts. Der Übergang zu FALKE verlief demzufolge bei den beteiligten Mitarbeitern problemlos.



Abb. 3: Auszug aus der neuerstellten Liegenschaftskarte (ALK)

Der Prozess der Neueinrichtung erforderte aber von hier an andere Schritte. Da auch das Liegenschaftsbuch neu einzurichten war, waren alle ins ALB gehörigen Angaben zusammenzustellen, Entscheidungen über die künftig im Buchwerk zu führende Fläche zu treffen und die Eigentümer über die Neueinrichtung per Bescheid zu informieren. Ihnen wurde mitgeteilt bzw. mitgesandt:

- die alte Grundstücksbezeichnung,
- die Grundstückshistorie,
- die vorrangig für die Darstellung genutzte Kartenquelle (z.B. Stadtatlas, bestätigt durch den Besitzstand lt. Stadtkarte),
- ein Auszug aus der neuerstellten Liegenschaftskarte und
- die ALB-Angaben Gemarkung, Flur, neue Flurstücks-Nr., die Fläche, die Nutzungsart, die Lagebeschreibung, die Angabe des Grundbuchblatts und der/die Eigentümer.

Natürlich gab es einige Widersprüche, von denen die meisten einvernehmlich mit den Beteiligten geklärt werden konnten. Gab es Streit mit dem Nachbarn über den Grenzverlauf, wurde den Beteiligten vorgeschlagen, auf ihre Kosten eine Grenzvermessung durchführen zu lassen, allerdings nicht ohne den Hinweis, dass auch hier eine Einigung vorher sinnvoll und kostensparend ist. Der betroffene Grenzverlauf wird als streitige Grenze dargestellt.

Unter Verwendung der ATKIS-Gebäudedaten wurde der Gebäudebestand (zunächst nur auf der Grundlage der Stadtkarte erstellt, ergänzt durch pflichtige Gebäudeeinmessungen) vervollständigt.

Am 11. Oktober 2001 wurden der Bürgermeisterin der Stadt Fürstenberg, Frau Gudrun Appel, und dem Amtsdirektor des Amtes Fürstenberg, Herrn Raimund Ay-

manns, 23 neu erstellte Rahmenkarten übergeben mit dem Hinweis, dass diese Karten nur noch digital geführt werden und künftig möglichst auch so abgefordert werden sollten. Damit war die Zeit des sogenannten „kartenlosen Gebiets“ beendet.

